

AUSSTELLERVERTRAG / MITAUSSTELLERVERTRAG

Anmeldung zur Giardina 2021.
Vergabe der Standplätze ab Oktober 2020.

Bitte pro Aussteller oder Mitaussteller einen separaten Vertrag ausfüllen. Für Mehrfachbeteiligungen bzw. für Mitaussteller können Sie diesen Vertrag kopieren.

17. BIS 21. MÄRZ 2021 / OPENING: 16. MÄRZ 2021
MESSE ZÜRICH / GIARDINA.CH

Adresse des Ausstellers bzw. Mitausstellers

<u>Firma</u>	<u>Kontaktperson</u>
<u>Zusatz</u>	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
<u>Adresse</u>	Sprache <input type="checkbox"/> De <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> It <input type="checkbox"/> En
<u>Land, PLZ, Ort</u>	<u>Telefon</u>
<u>Telefon</u>	<u>Fax</u>
<u>Fax</u>	<u>E-Mail</u>
<u>E-Mail</u>	<u>Funktion</u>
<u>Webseite</u>	

Falls Ihre Korrespondenz- oder Rechnungsadresse nicht mit der Ausstelleradresse identisch ist, teilen Sie uns dies bitte separat mit. Danke.

HAUPTAUSSTELLER

- Als Hauptaussteller bestellen wir folgende Ausstellungsfläche:
(Mindestfläche 10m²)
Front ca. _____ m × Tiefe ca. _____ m = _____ m²
- Ausstellungsfläche Style oder Market CHF 268.-/m²
(Mindestfläche 10m²)
- Ausstellungsfläche Showgarten CHF 165.-/m²
(mind. 70m², max. 200m²)
- Ausstellungsfläche Ideengarten CHF 165.-/m²
(mind. 20m², max. 50m²)
- Ausstellungsfläche Pflanzenverkauf CHF 195.-/m²

OFFENE SEITEN

- Zuschlag für zusätzliche offene Seiten (eine offene Seite kostenlos)
- Für 2 Seiten (Eckstand) + 14% Ab 100m² kein Zuschlag
- Für 3 Seiten (Kopfstand) + 16%
- Für 4 Seiten (Inselstand) + 18%

GIARDINA-AUSSTELLERVERZEICHNIS

- Obligatorischer Basiseintrag CHF 680.-
(Grundpaket)
- Weitere Werbepakete können separat gebucht werden
(nach Erhalt der Vertragsbestätigung VB, siehe Seite 2).

MITAUSSTELLER

- Wir sind Mitaussteller (siehe Ausstellerreglement) am Stand
der Firma _____
- 1 Mitaussteller (inkl. obligatorischen Eintrags
im Giardina-Ausstellerverzeichnis) CHF 1350.-

BEREICHE

Wir wünschen die Platzierung in folgendem Bereich (nur ein Feld ankreuzen):

Giardina Style

Bitte beachten Sie die speziellen Teilnahmebedingungen gemäss Ausstellerunterlagen. Die Ausstellungsleitung entscheidet über die Zulassung im Giardina Style-Bereich.

Giardina Market

Klassische Messestände, Pflanzenverkauf und Marktplatz. Die Zulassung erfolgt gemäss Nomenklatur der Giardina (www.giardina.ch/konditionen).

Alle Preisangaben verstehen sich exkl. 7.7% MwSt.

- Wir planen einen Auftritt an der Giardina mit schweren Ausstellungsgütern.
Bitte berücksichtigen Sie die erhöhte Bodenbelastung bis _____ kg/m².
- Wir benötigen einen Wasseranschluss (Angabe für Platzierung notwendig).
- Wir interessieren uns für ein Standbauangebot der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG. Bitte informieren Sie uns.



Ausstellungsprogramm

Bitte führen Sie die Produkte/Dienstleistungen/Marken auf, die Sie an der Giardina präsentieren.

Eine detaillierte Aufstellung ist zwingend: Falls Güter präsentiert werden, die hier nicht deklariert wurden, kann die Ausstellungsleitung den Verkauf verbieten und deren Entfernung von der Veranstaltung anordnen. Die vollen Kosten gehen zulasten des Ausstellers.

Produkte/Dienstleistungen: _____

Marken:	1	6
	2	7
	3	8
	4	9
	5	10

Präsentation von Produkten Dritter

Die Präsentation von Produkten Dritter (Partnerfirmen, Sponsoren etc.) am Stand des Ausstellers ist nur erlaubt, wenn die Ausstellungsleitung dies vorgängig genehmigt hat.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Anwendbare Reglemente

Mit der Unterzeichnung dieser Vertrags anerkennt der Aussteller folgende Reglemente der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG als verbindlich: Aussteller- und Logistik-reglement, die Betriebsordnung, die Standbau- und Gestaltungsrichtlinien sowie die Datenschutzerklärung Die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen.

Vorauszahlung (Depot)

Für zusätzlich zu erbringende Dienstleistungen wie technische Anschlüsse (Elektrizität, Abhängungen, Wasser), Mietmobiliar, obligatorischer Eintrag im Giardina-Ausstellerverzeichnis (CHF 680.-), Parkplätze, Eintrittskarten, Gutscheine usw. wird zusammen mit der Akonto-Rechnung eine Vorauszahlung erhoben (für einen Hauptaussteller CHF 1000.-). Diese Vorauszahlung wird nach der Ausstellung mittels Schlussrechnung an die effektiven Aufwendungen angerechnet.

Technische Anschlüsse und weitere Dienstleistungen

Sämtliche Bestellformulare finden Sie in unserem Internetbestellservice unter www.m-manager.com. Nach erfolgter Standplatz-zuteilung erhalten die Aussteller die Vertragsbestätigung sowie weitere Informationen zum «m-manager». Die Erstellung der technischen Anschlüsse und die Ausführung weiterer Dienstleistungen erfolgt nur aufgrund von Bestellungen mit den dafür vorgesehenen Formularen. Der Basiseintrag (Grundpaket) im Giardina-Ausstellerverzeichnis ist für Haupt- und Mitaussteller obligatorisch.

Abendveranstaltungen

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass ausserhalb der regulären Öffnungszeiten geschlossene Abendveranstaltungen in den Messehallen durchgeführt werden können.

Datenschutz

Die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG gewährleistet den Datenschutz in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz, der EU-Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzerklärung der MCH Group AG. Die Personen- und Firmendaten des Ausstellers werden von der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG oder von beauftragten Dritten zwecks Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Marktforschung verarbeitet. Darüber hinaus gibt die MCH Messe Schweiz (Zürich) AG diese Daten an andere Tochtergesellschaften der MCH Group AG, Auslandsvertretungen der MCH Group AG und externe Servicepartner zwecks Kontaktaufnahme und Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung weiter. Der Aussteller erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt worden ist.

Vertragsbestätigung der Ausstellungsleitung

Die Ausstellungsleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung den definitiv zugeteilten Stand separat bestätigen. Mit der Vertragsbestätigung (VB) wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Die Vertragsbestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrags.

Erklärung des Ausstellers/Mitausstellers

Die unterzeichnende Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, ein Exemplar des Ausstellerreglements erhalten zu haben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

HAUPTAUSSTELLER

Ort und Datum:

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift:

MITAUSSTELLER

Ort und Datum:

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift:

Bei Mitausstellern müssen Hauptaussteller und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.